

# INSTITUT FÜR BALLISTIK UND SCHIESSTECHNIK

STAATLICH ANERKANNTER LEHRGANGSTRÄGER    ASSESSOR, ING.    H. M. BUSCH-LIPPHAUS

An  
Herrn  
Heinrich M. Busch-Lipphaus  
- ö. b. u. v. Sachverständiger -  
Obererle 65

Absender  
Vornamen: \_\_\_\_\_  
Name: \_\_\_\_\_  
Straße/Nr.: \_\_\_\_\_  
  
PLZ/Wohnort: \_\_\_\_\_  
Kreis d.WO: \_\_\_\_\_

D-45897 Gelsenkirchen-Buer

**Angaben bitte gut leserlich in Blockschrift oder Schreibmaschine ausfüllen, ankreuzen und unterschreiben!**

Hiermit **melde** ich mich zur Teilnahme an einem Grundlehrgang nach dem Sprengstoffgesetz (§32 1.SprengV) verbindlich **an** und **beantrage** meine Zulassung:

1. Laden und Wiederladen von Patronenhülsen (1)		EUR	210,-
2. Vorderladerschießen mit Schwarzpulver (2)		EUR	150,-
3. Umgang mit Böllerpulver zum Böllern (3)		EUR	150,-
4. Kombiniertes Lehrgang (1/2 od. 2/3 od. 1/3)		EUR	280,-
5. Kombiniertes Gesamtlehrgang (1/2/3)		EUR	330,-
6. Wiederholungslehrgang zu Ziffer		EUR	

**Weitere Angaben zur Person des Antragstellers**

Geb. Datum		TEL	
Geb. Ort		FAX	
Kreis / Land.d.Geb.Ortes		eMail	
Beruf			

Die zur Teilnahme notwendige **Unbedenklichkeitsbescheinigung** nach § 34 (2) 1.SprengV habe ich diesem Schreiben beigelegt (\_\_\_\_), bzw. am \_\_\_\_\_ beantragt bei (Behörde) \_\_\_\_\_ in \_\_\_\_\_ und reiche sie nach Erhalt sofort nach.

Ich versichere, daß ich nicht vorbestraft bin und die Forderungen des § 8 SprengG in Verb. mit Nr. 8.3.1 bis 8.3.4 SprengVwV (Zuverlässigkeit, keine körperlichen und geistigen Gebrechen) erfülle und verpflichte mich, dies stets durch gültige Unbedenklichkeitsbescheinigungen zu belegen und diese unverzüglich vorzulegen. Auszug aus meinen AGB: Falsche Angaben haben den Ausschluß vom Lehrgang zur Folge. Mir ist bekannt, daß bei Ausschluß oder endgültigem Rücktritt die jeweilige volle Lehrgangsgebühr fällig wird. Bei unentschuldigtem Versäumnis wird eine Bereitstellungs- / Zulassungsgebühr i.H.v. EUR 60,- sowie die Behördengebühren fällig. Das Ausbildungsmaterial ist urheberrechtlich geschützt und nur für den persönlichen Gebrauch des Lehrgangsteilnehmers und bei Ausschluß oder Rücktritt unverzüglich zurückzugeben. Eine Anzahlung i.H.v. EUR \_\_\_\_\_ [bar/Scheck/Überw. min. EUR 70,- (IBAN DE 79 4266 1008 5113 7007 00 Volksbank Marl-Recklinghausen BIC GENODEMRL)] füge ich bei. Das restliche Honorar überweise ich nach Erhalt der Einladung. Gerichtsstand ist GE-Buer. Preise enthalten Lehrmaterial, Versicherung, Honorare ggf. MWSt. Zulassungsgebühr und Prüfungsgebühren (Behördenanteil) werden u. U. gesondert in Rechnung gestellt. Umseitige AGB habe ich zur Kenntnis genommen. Angaben werden mittels EDV gespeichert und verarbeitet.

*Ort / Datum*

*Unterschrift*

BEARBEITUNGSVERMERKE		Anzahlung	Kostenbeitrag
Lehrmaterial erhalten		Ausweis	
Einladungen erhalten zum		Zeugnis erhalten	
PRÜFUNGS PROTOKOLL			
FACH	Praktische Prüfung	Theoretische Prüfung	Bemerkungen
RECHT	***		
WIEDERLADEN			
VORDERLADEN			
BÖLLERN			

© HML\*2017-1.2 Änderungen vorbehalten

**Allgemeine Teilnahme- und Zahlungsbedingungen für den Besuch von Lehrgängen, Kursen und Seminaren von Training Consulting Expertising / Institut für Ballistik und Schießtechnik beim ö.b.u.v. Sachverständigen Ass. Ing. H. M. Busch-Lipphaus**

Ort - Datum – Unterschrift:

## 5. Rücktritt – Kündigung

Bei endgültigem erklärtem Rücktritt von einem Lehrgang oder einem Kurs wird die jeweilige Gebühr in voller Höhe fällig. Eine Erstattung bereits gezahlter Gebühren erfolgt nicht. Ferner kann bei übermäßiger Inanspruchnahme eine Aufwandsentschädigung auch im Stundensatz nach JVEG fällig werden..

## 6. Veranstaltungsabsage

TCE / IBUS haben das Recht, bei ungenügender Beteiligung oder mangelnder Unbedenklichkeitsbescheinigungen Lehrgänge oder Seminare abzusagen oder zu vertagen. Die Teilnehmer haben das Recht an einem neuen Termin teilzunehmen. Eingezahlte Entgelte werden angerechnet. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen. Absage und Vertagung kommen insbesondere bei nicht ausreichender Teilnehmerzahl, dringender dienstlicher Verpflichtungen oder Krankheit des Lehrgangsträgers oder Verhinderung der Behördenvertreter oder höherer Gewalt in Frage. Es handelt sich um überregionale Lehrveranstaltungen. Ein Anspruch auf einen bestimmten Veranstaltungsort oder Veranstaltungszeitpunkt besteht nicht.

## 7. Haftung

Wird ein Lehrgang / Seminar abgesagt, in dessen Verlauf abgesetzt, oder fallen einzelne Stunden der jeweiligen Veranstaltung aus, haftet der Veranstalter nur für grob fahrlässiges oder vorsätzliches Verschulden. Der Veranstalter haftet nicht für Beschädigungen, Verlust oder Diebstahl mitgebrachter Gegenstände, insbesondere elektronische Geräte, Schusswaffen und Munition, explosionsgefährliche Stoffe oder Kraftfahrzeuge. Im übrigen haftet der Veranstalter lediglich im Rahmen der gesetzlichen Haftpflicht.

## 8. Teilnahmeausschluß

Mangelnder Zuverlässigkeitsnachweis führt zum Ausschluß. Unvollständige Angaben können zum Ausschluß von der jeweiligen Veranstaltung führen. Unrichtige Angaben, insbesondere über die Zuverlässigkeit, sowie gefährdendes Verhalten oder Täuschungsversuche bei Prüfungen führen zum sofortigen Ausschluß von der weiteren Veranstaltung. Andere Verpflichtungen bleiben unberührt. Teilnehmer können bei gefährdetem Verhalten mit Schusswaffen, Munition und explosionsgefährlichen Stoffen von der Veranstaltung ausgeschlossen werden.

## 9. Datenspeicherung

Die Angaben auf den Anmeldungen sowie die Prüfungsunterlagen werden mittels EDV bearbeitet und gespeichert.

## 10 Widerrufsrecht

Widerrufsrecht: Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab Vertragsunterzeichnung. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein per Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluß, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Zur Wahrung der Widerrufspflicht reicht es aus, daß Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufspflicht absenden.

Haben Sie verlangt, daß mit Dienstleistungen während der Widerrufsfrist begonnen werden soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

## 11. Sonstiges

Eine eventuelle Unwirksamkeit einzelner Bedingungen berührt nicht die übrigen Bestimmungen. Änderungen und Anpassungen vorbehalten.

Stand:10/2017

(nachfolgend nur TCE / IBUS genannt)

## 1. Anmeldung

Die Anmeldung zur Teilnahme an Lehrgängen, Kursen und Seminaren soll möglichst früh erfolgen. Eine rechtzeitige Anmeldung liegt im Interesse aller Teilnehmer. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt. Mit der Anmeldung verpflichtet sich der Teilnehmer zur Teilnahme und erkennt Zahlungsbedingungen an. Mit der schriftlichen Anmeldung sowie der Bestätigung der Teilnahme, der Übersendung von Lehrmaterial oder der Einladung zu einer Veranstaltung entsteht die Verpflichtung zur Zahlung des Teilnehmerentgeltes.

Die Zulassung zu einem staatlich anerkannten Fachkundelehrgang wird mitgeteilt und begründet eine eigene Gebühr bei Nichtwahrnehmung des entsprechenden Lehrgangstermins. Mit der Anmeldung zu gerätegebundenen Lehrgängen, Kursen oder Seminaren erkennt der Teilnehmer an, daß das vom IBUS / TCE zur Verfügung gestellte Material ausschließlich zu Lehrgangszwecken benutzt wird. Ausgenommen hiervon sind Bücher, die auch über den Fachhandel zu beziehen sind.

## 2. Lehrgangs-, Kurs- und Seminarkosten

Die Kosten für Lehrgänge, Kurse und Seminare sind unabhängig von den Leistungen Dritter vom Vertragspartner pünktlich nach Erhalt der Rechnung oder Einladung zu begleichen. Die Kosten für den Lehrgang enthalten in der Regel die Kosten für unten aufgeführte Leistungen. TCE oder IBUS können eine Anzahlung erheben und erwarten. Im übrigen werden für andere oder darüber hinausgehende Leistungen gutachterübliche Aufwendungen und Auslagen nach dem Honorar- und Leistungsverzeichnis von TEC / IBUS berechnet. Es bleibt vorbehalten, die Behördengebühren\* zusätzlich zu berechnen oder umzulegen.

Bei Überschreitung des Zahlungsziels werden übliche Zinsen berechnet. Neben den pauschalierten Gebühren können im Einzelfall auch Einzelabrechnungen vereinbart werden, in der die Leistungen individuell und gesondert kalkuliert und aufgeführt werden

Bei der Inanspruchnahme von Teilleistungen werden die zumindest Anteile in Rechnung gestellt. Mit der Inanspruchnahme einer Teilleistung ist das Vertragsverhältnis begründet.

## 3. Leistungsumfang

Die Leistungen umfassen je nach Lehrgangstyp:

- \* Beratung zum Verfahren
- \* Bereitstellung von Formularen
- \* Lehrmaterial und Skripten
- \* Zulassung zum Lehrgang
- \* Kursus oder Lehrgang
- \* Prüfungsgebühr\*, Standgebühr
- \* Versicherung, ggf. MWSt.

## 4. Teilnehmerpflichten

Die Teilnehmer an Fachkundelehrgängen nach Waffen- oder Sprengstoffrecht verpflichten sich, umgehend eine gültige Unbedenklichkeitsbescheinigung gem. § 34 der 1. SprengV zu beantragen und spätestens bis zum Lehrgangsbeginn im Original vorzulegen. Rechtzeitig vor Ablauf der Gültigkeitsdauer verpflichtet sich der Teilnehmer eine neue Unbedenklichkeitsbescheinigung bei der zuständigen Behörde zu beantragen und alsdann vorzulegen.

Ohne gültige Unbedenklichkeitsbescheinigung ist eine Lehrgangs- und Prüfungsteilnahme nicht möglich. Die Teilnehmer bereiten sich anhand des überreichten Lehrmaterials auf den Lehrgang vor, indem sie dieses mindestens zweimal aufmerksam durchlesen. Diese Pflichten sind vom Teilnehmer unbedingt zu erfüllen.